

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Motto „Hilf dir selbst sonst hilft dir keiner“ hat sich unser Arbeitskreis wiederholt mit der besonderen Finanzsituation in unseren Städte auseinandergesetzt und legt Ihnen heute bereits ein 4. Memorandum vor. Nach den Themen „Reform des Gemeindefinanzsystems“ (2001), „Verantwortung für die Zukunft unserer Städte“ (2003) und „Finanzielle Zukunftsfähigkeit der Städte sichern“ (2006) gehen wir nun noch einen Schritte weiter und suchen „Wege aus der Schuldenfalle“.

Ich freue mich, dass ich Vorsitzender dieses Arbeitskreises sein darf, denn die konstruktiven Diskussionen und die kreativen Ideen, die dort in den letzten Monaten unter wesentlicher Unterstützung durch Herrn Prof. Junkernheinrich von der Technischen Universität Kaiserslautern und Herrn Micosatt von der FORA Forschungsgesellschaft für Raumfinanzpolitik mbH entstanden sind, halte ich für einen wichtigen Beitrag für die gesamte Region.

Mit dem neuen Memorandum und den darin aufgestellten „Forderungen“ wollen wir auf die „Vergeblichkeitsfalle“, in der wir uns befinden, aufmerksam machen und mit konstruktiven Lösungsvorschlägen einen dringend erforderlichen Diskussions- und Lösungsprozess in Gang setzen.

Schauen wir auf die Ist-Situation: Richtig ist, dass auch die „Memorandum-Städte“ insbesondere im Jahr 2007 überwiegend eine positive Einnahmeentwicklung, z. B. bei der Gewerbesteuer, verzeichnen konnten und wir dadurch unser Verschuldungstempo verlangsamt haben. Richtig ist weiterhin, dass wir nicht aufhören dürfen, eine konsequente Haushaltskonsolidierung durch stringente Aufgaben- und Produktkritik zu betreiben, und dabei auch der Blick über die Stadtgrenzen hinaus erforderlich ist. Für interkommunale Zusammenarbeit gibt es schon jetzt gute Beispiele, wie etwa die Kooperation der Städte Duisburg, Essen und Mülheim an der Ruhr unter der Überschrift Rhein-Ruhr-Partner Verkehr. Hier entsteht eines der größten ÖPNV-Unternehmen in NRW, mit der Zielsetzung die Wirtschaftlichkeit der vorhandenen Verkehrsunternehmen zu verbessern und die Qualität des Angebots zu optimieren.

Richtig ist aber auch, dass wir, die Städte des Ruhrgebiets und des bergischen Lands, nicht aus eigener Kraft in der Lage sind, unsere Verschuldung und somit den Verlust des Eigenkapitals zu bremsen bzw. zu beseitigen. Schauen wir kurz auf einige statistische Daten:

Die Kommunen haben bundesweit im Jahr 2007 einen Überschuss von rd. 8,6 Mrd. Euro erzielt. Gleichzeitig ist das Volumen der kommunalen Kassenkredite um 900 Mio. Euro auf 28,8 Mrd. Euro angewachsen. Die besondere Situation der NRW-Kommunen wird daran deutlich, dass mehr als 45 % der bundesweiten Kassenkredite durch sie aufgenommen wurden. Die Kassenkredite in NRW sind trotz positiver konjunktureller Entwicklungen von 2006 auf 2007 von 12,54 auf 13,68 Mrd. Euro angestiegen. Und wiederum rd. 63 % dieser Kredite entfallen auf die Ruhrgebietsstädte und die Städte des Bergischen Landes, die in 2007 zusammengenommen 8,62 Mrd. Euro ausgewiesen haben - Tendenz weiterhin steigend. Diese Situation wird sich insbesondere vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Finanzkrise nicht verbessern. Bei einem starken und länger andauernden Konjunkturerinbruch ist mit sinkenden Steuereinnahmen und steigenden Sozialausgaben im kommunalen Haushalt zu rechnen.

Besorgniserregend ist, dass gerade in NRW die Schere zwischen reichen und armen Kommunen immer weiter auseinander geht. Während einige Kommunen Haushaltsüberschüsse aufweisen, in Infrastruktur massiv investieren und Schulden zurückführen, müssen andere ihr Kassenkredite immer weiter erhöhen, bis hin zum Verlust des Eigenkapitals - privatwirtschaftlich gesehen ist dies die Insolvenz. Regionale Tendenzen sind hier eindeutig erkennbar: Es gibt teilweise wegfallende Kindergartenbeiträge (Düsseldorf), aber auch steigende (Gelsenkirchen), wobei Kommunen im Nothaushalt quasi zur Anhebung gezwungen werden. Es gibt teilweise sinkende Hebesätze (z. B. Langenfeld), aber auf der anderen Seite auch steigende (z. B. Oberhausen).

Wir wollen nicht an der Klagemauer stehen und nach mehr Geld rufen, uns geht es um mittel- und langfristig wirkende Strukturveränderungen am Gemeindefinanzsystem. Dazu müssen kurzfristig die Voraussetzungen geschaffen werden, dass die strukturschwachen Kommunen überhaupt die Möglichkeit haben, die Reformen auch umzusetzen. Es ist bereits heute absehbar, dass nach den Städten Oberhausen und Duisburg weitere Städte das Eigenkapital vollständig verlieren. Wenn das Leben in den Städten des Ruhrgebiets und des Bergischen Landes aber weiterhin lebenswert sein soll und wir zudem einen Beitrag zur Stabilisierung der Wirtschaft leisten sollen, dann brauchen wir auch die entsprechende Finanzausstattung.

Unsere Hauptforderung lautet daher: die Sicherstellung einer aufgabenangemessenen Finanzausstattung!

Sie ist die Grundvoraussetzung für die Überwindung der Krise und die Möglichkeit zur Reform der kommunalen Haushaltssicherung.

Die Ergebnisse des ifo-Gutachtens für die Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs NRW zeigen derzeit leider keine geeignete Lösung auf, sondern schwächen die strukturschwachen kreisfreien Städte.

Unangemessen ist weiterhin, dass die Solidaritätsleistungen immer noch nach Himmelsrichtungen verteilt werden und nicht nach Bedürftigkeit. Wir haben bereits 2,7 Mrd.€ im Wege des Solidarbeitrags Ost gezahlt, diese überwiegend über Kredite finanziert und gleichzeitig die kommunale Infrastruktur mangels ausreichender Finanzausstattung weiter verfallen lassen. Hier ist ein entsprechendes Umsteuern notwendig!

Ich freue mich über die Aussage der Bundeskanzlerin zum anstehenden Konjunkturprogramm; „dass der Westen jetzt verstärkt am Zuge ist“.

Notwendig ist auch, dass die Landesregierung endlich die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs Münster zu den „Solidarzahlungen der NRW-Kommunen“ umsetzt.

Unser Diskussions- und Lösungsansatz im Hinblick auf die dringend notwendigen Strukturveränderungen am Gemeindefinanzsystem ergibt sich aus einem „Haushaltssicherungsviereck“, das folgende Bausteine umfasst:

Baustein 1: Schuldenbegrenzung: Klare Regeln

Heißt: das bestehende Regelwerk zum Umgang mit Haushaltsdefiziten, übermäßiger Verschuldung, insbesondere die Verwendung und Aufnahme der Liquiditätskredite (sog. Kassenkredite) muss verbessert werden.

Baustein 2: Unabhängige Haushaltsaufsicht: Politisch unabhängiger Anwalt und Kontrolleur der Kommunen

Dies bedeutet eine Neuausrichtung und Neuansiedlung der Kommunalaufsicht als politisch unabhängige Institution zum Schutz der kommunalen Selbstverwaltung. Ihre Aufgabe ist die konsequente Überwachung des kommunalen Haushaltsverhaltens und vor allem auch der

Konnexität von Aufgaben, Ausgaben und Einnahmen zwischen Kommunen, Land und Bund. Denn: Wer eine Leistung will bzw. bestellt, der muss sie auch bezahlen – und dies ist in der Vergangenheit allzu häufig nicht passiert. Beispielhaft ist hier der Ausbau der OGS-Gruppen an Grundschulen, die Ausweitung der U3- Betreuung, die Übermittagbetreuung und der gebundene Ganzttag an weiterführenden Schulen zu nennen.

Baustein 3: Eigenkapitalsicherung –Nothilfe für vorausschauende Haushaltsführung

Wir sind der Auffassung , dass – analog zu dem Risikoschirm, der den Banken gewährt wurde - eine kommunale Eigenkapitalsicherung geschaffen werden muss, um besonders hoch verschuldete Kommunen überhaupt in die Lage zu versetzen, kommunale Selbstverwaltung und Handlungsfähigkeit zu gewährleisten und den neuen Regeln folgen zu können. Bei übermäßiger Verschuldung bzw. starkem Eigenkapitalverzehr soll die selbstverständlich unter strengen Auflagen zu gewährende Unterstützung Hilfe zur Selbsthilfe sein. Analog dem Finanzmarktstabilisierungsfonds ist die Vergabe der Hilfsleistungen dabei an Gegenleistungen zu binden, insbesondere an erhebliche Konsolidierungsanstrengungen der Empfängergemeinden.

Und zuletzt als Baustein 4: ein sog. „Generationenbeitrag“

Da die Frage der Generationengerechtigkeit gegenwärtig häufig unbeachtet bleibt oder zumindest zu kurz kommt, sollte, wenn zunächst alle anderen Bausteine gegriffen haben und eine Kommunen dennoch wieder eine starke Neuverschuldung aufbaut, die Möglichkeit bestehen, Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft über einen sichtbaren finanziellen Beitrag an der Haushaltskonsolidierung zu beteiligen. Dieser Beitrag ist nicht als zusätzliche Belastung gedacht, sondern soll die bisher übliche, für die Bürgerinnen und Bürger wenig transparente Heraufsetzung der Grund- und Gewerbesteuerhebesätze ablösen. Die deutliche Sichtbarkeit ist als präventiv wirkendes Sanktionsinstrument gegen den Missbrauch von Kreditaufnahmen zu bewerten und für alle Akteure als Anreiz zu frühzeitigem Eingreifen bei finanziellen Problemen gedacht.

Dies alles soll verdeutlichen: Es sind viele Akteure gefragt! Es geht nicht ohne fremde Hilfe, es geht aber auch nicht ohne Eigenanstrengung, und in bestimmten Fällen geht es leider auch nicht ohne Belastung für die Bürgerinnen und Bürger. Im Memorandum ist klar herausgestellt: Das vorgestellte Konzept ist als Anreiz gedacht, abseits der eingefahrenen Wege Neues zu erproben. Denn die bisherigen Wege haben und werden uns immer tiefer in die Vergeblichkeitsfalle führen - und hier muss endlich eine Änderung erreicht werden!

Vielen Dank!